Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 248. Mittwoch den 23. Oktober. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 22. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sanitäts-Rathe Dr. Krocker zu Breslau den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Thierarzt erster Klasse J. G. Lange ist zum Kreis-Thierarzt des Mogilnoschen Kreises, Regierungs-Bezirks Bromberg, ernannt worden.

Ihre Hoheiten der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen sind von hier nach Dresden abgereist.

Der General-Major und Inspekteur der 3ten Artillerie-Inspektion, von Ehrhardt, ist nach Breslau, und Se. Durchlaucht der Fürst Nikolaus zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ist nach St. Petersburg abgereist.

Deutschland.

Ueber den jetzigen Stand der Union läßt sich die Deutsche Ref., in Entgegnung auf die von der N. Preußischen und Constitutionellen Zeitung über deren Fallenlassen gebrachten Artikel, folgendermaßen aus:

Das bisherige Provisorium der Union ruhte bekanntlich auf dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849, dessen Hauptzweck: die Entwickelung Deutschlands oder eines Theiles von Deutschland zu einer Einheit in staatsrechtlicher Beziehung, in der revidirten Erfurter Verfassung einen Ausdruck gewonnen hatte. Diese Verfassung selbst hatte nicht zur Basis des Provisoriums gemacht werden können, weil eine größere Anzahl von Unionsregierungen ihre Zustimmung zu derselben vorenthielt. Ja selbst die Einsetzung provisorischer Organe zur Vorbereitung für die Verwirklichung der Verfassung fand mehrfachen Widerspruch. Dennoch geschah sie, und zwar in einer mit den Verfassungsbestimmungen analogen Weise. Der Unionsvorstand und das Fürstenkollegium übten eine Thätigkeit, welche sowohl in der Frage des weiteren Bundes durch die verhinderte bundeswidrige Aufrichtung eines Plenums und durch die eben so vereitelte willkürliche Restitution des Bundestages von Bedeutsamkeit war, als sie auch in der Dänischen Friedensfrage eine gemeinsame Handlung hervorrief. Gleich wichtig war sie für die Anregung einer gesetzgeberischen Thätigkeit, welche die für den bundesstaatlichen Verband so nothwendige Gleichförmigkeit einleitete. Da die provisorische Organisation der Union lediglich auf dem Bündnisse vom 26. Mai beruhte, und dieses zweimal nur auf Zeit verlängert worden war, ohne daß die Verhältnisse eine Durchführung der Verfassung gestattet hätten, so kann es nur als ein Fortschritt in der Sache betrachtet werden, daß die Prolongation der Basis nunmehr ohne Zeitgränze vorgeschlagen ist und nur durch die Verwirklichung einer bundesstaatlichen Verfassung eine Modifikation erlangen kann. Unangetastet bleiben im neuen Provisorium die bisherigen Unionsorgane, Unionsvorstand, Fürstenkollegium, Unionsgericht. Unangetastet bleibt das durch die Verfassung begründete Parlament. Eine Suspendirung desselben hat in keiner Weise stattgefunden. Denn da durch das bisherige Provisorium, wie Jedermann aus den Verhandlungen des Fürstenkongresses ersehen kann, kein Parlament eingesetzt wurde, noch eingesetzt werden konnte, weil ein solches in verfassungsmäßiger Weise natürlich erst durch Einführung der Verfassung seine Existenz erhält, so konnte selbstverständlich auch keines suspendirt werden. Das in Erfurt im März zusammengetretene Parlament war lediglich ein Parlament zu bestimmtem Zweck, nämlich zur Revision und zur Vereinbarung über einen Verfassungsentwurf, der seit seinem Entstehen für die in steter Fluktuation sich befindenden Zustände der verbündeten Staaten vielfach unanwendbar geworden war. Es bedurfte der Modifikationen und der Sanktion der vereinten Regierungen. Blieb letztere aus, wegen des Dissenses einzelner Regierungen, wie dies wirklich eintrat, so erübrigte nur eine neue Vereinbarung über die Konstituirung der Union. Dieser Weg ist vorgeschlagen, dabei durchaus nirgend verneint, daß zu diesem Zweck ein Parlament ad hoc wieder berufen werden könne. Zugleich wird ausdrücklich die Förderung der gemeinsamen Gesetzgebung, so wie aller Einrichtungen zugesagt, welche der definitiven Konstituirung der Union voraufgehen müssen. Der Bau von den Fundamenten aus wird fortgesetzt, ohne daß deshalb der parlamentarische Ueberbau zu geeigneter Zeit ausbleiben soll.

Der Artikel des ministeriellen Organs schließt dann mit einigen scharfen Hieben auf die obenerwähnten Blätter: Kontinuirliche Unverschämtheit ist nicht Konsequenz, und wenn man uns auch wochenlang insinuirt, die politischen Ultras einer Fraktion hätten von jeher das anempfohlen, was jetzt geschieht, so werden wir zwar die Absicht des Stratagems (Kriegslist) einsehen, aber eben so wenig an das Gelingen desselben glauben, als wir glauben können, daß derjenige die Lehre von der von Gott eingesetzten Obrigkeit anders als in heuchlerischer Absicht im Munde führt, der, wenn sich die Strenge derselben gegen ihn zu richten beginnt, in frecher Aeußerung mit dem Spötter gegen jede obrigkeitliche Autorität wetteifert.

Berlin, den 19. Oktober. Die Voruntersuchung gegen den invaliden Unteroffizier Sefeloge wegen des an Sr. Majestät verübten Attentats ist mit Einholung des schon früher in diesen Blättern besprochenen Gutachtens des Medizinal-Kollegiums schon seit mehreren Wochen geschlossen. Obwohl beide Sachverständige erster Instanz darin übereingestimmt haben, daß Sefeloge völlig unzurechnungsfähig sei und gerichtlich gar nicht gestraft werden könne, so sollen doch beide in der Motivirung dieses Ausspruchs wesentlich von einander abgewichen sein, und hieraus soll man Veranlassung genommen haben, die Entscheidung der höheren Medizinal-Instanz einzuholen, welche denn dahin ausgefallen ist, daß bei Sefeloge wohl eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit vorliege, daß er aber keineswegs im juristischen Sinne völlig straflos sei. Dieses Gutachten soll in logischer und medizinischer Beziehung auch bei weitem den Vorzug vor dem Gutachten erster Instanz verdienen, da die fixen Ideen des Sefeloge offenbar zwar hingereicht haben, ihn in den Glauben zu versetzen, als hätte er Gründe zur blutigen Rache gegen des Königs Majestät, diese fixen Ideen aber nimmermehr so weit gegangen sein können, ihn zu der Ansicht zu verleiten, eine solche blutige Rache sei erlaubt, wie dies schon aus der ganzen Heimlichkeit und wohlberechneten Einleitung seines Planes hervorgeht. Sefeloge würde also hiernach in seiner Strafbarkeit juristisch einem Menschen gleich zu stellen sein, der angeblich Ursachen zu einer Rache gehabt hätte und sich hat verleiten lassen, solche zu befriedigen. Durch den Ausspruch des Medizinal-Kollegiums wird sich der Staatsanwalt jedenfalls in die Lage gesetzt sehen, daß er die Anklage gegen Sefeloge erheben muß, und läßt sich vermuthen, daß die Akten bereits der Rathskammer zur Beschlußnahme vorliegen. Mag diese nun auf die Anklage erkennen oder nicht, so geht die Sache dann an den Anklagesenat des Kammergerichts, der definitiv über die Erhebung der Anklage zu entscheiden hat. Gelangt die Sache, wie sich wohl vermuthen läßt, vor das Geschwornengericht, so würde die betreffende Verhandlung wahrscheinlich in vielen Punkten große Aehnlichkeit mit der bekannten Verhandlung entwickeln, welche beim Geschwornengericht zu Brandenburg am 10. d. M. gegen den Aufseher M. stattgehabt hat, und welcher der Präsident v. Strampff und der Oberstaatsanwalt Sethe als Zuhörer beigewohnt haben. Der Aufseher M. war auch angeklagt eines Kapitalverbrechens und bei ihm war ärztlich auch eine verminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen worden. Die Geschwornen erklärten denselben für schuldig, traten jedoch dem ärztlichen Gutachten bei und wurde der Angeklagte daher statt zur Todesstrafe zu 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

— Eine in ihrer Art höchst eigenthümliche Verhandlung wurde gestern vor den Schranken des Schwurgerichts verhandelt. Der Angeklagte war der Bauerngutsbesitzer Noack aus Steglitz, Mitglied des Teltower Bauernvereins, ein Mann, der in den schwersten Zeiten der Anarchie und des Umsturzes auf das Kräftigste den Wühlereien entgegengetreten ist, ein Mann, den eine wahre Liebe zum Könige und zum Königl. Hause beseelt, ein wahrer Patriot, und die Anklage gegen ihn lautete auf — Majestätsbeleidigung.

Der Angeklagte befand sich am 22. Mai d. J., dem Tage des Attentats auf das Leben Sr. Maj. des Königs, in einem Kaufmannsladen auf der Potsdamerstraße, als die Nachricht von dem Attentat dorthin gelangte. Hierbei soll der Angeklagte die Worte geäußert haben: Schade, daß er ihn nicht besser getroffen hat. Er wurde sofort darüber zur Rede gestellt und gab nur an, er habe es ja so böse nicht gemeint, er habe nur gemeint, es sei schade, daß der König nicht besser unter den Arm getroffen sei, d. h. damit die Kugel, ohne zu treffen, unter den Arm hindurchgegangen wäre ꝛc. Er nahm auch später den Handlungsdiener Schulz bei Seite und bat ihn, die Sache beizulegen, da er es nicht so böse gemeint habe, indem die Worte sich nicht auf des Königs Majestät, sondern auf den Mörder bezogen hätten. Als Se. Maj. der König nachher vom Bahnhofe aus bei dem Laden vorüberfuhr, trank der Angeklagte in Branntwein mit den übrigen Anwesenden das Wohl Sr. Maj. des Königs. Es wurde indessen dennoch die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn erhoben. Der Angeklagte gab im gestrigen Audienztermine an, daß er mit den Worten nicht Se. Maj. den König, sondern den Mörder Sefeloge gemeint habe. Nur ein Belastungszeuge trat speziell gegen den Angeklagten auf. Dies war der Milchpächter Pile. Er gab mit großer Bestimmtheit seine Aussage dahin ab, daß er den Angeklagten die oben angegebenen Worte aussprechen gehört, und daß er sie sofort auf Se. Majestät den König bezogen habe und auch auf Niemand anders habe beziehen können. Er habe den Angeklagten darüber sofort zur Rede gestellt, worauf dieser die oben angegebenen Ausreden gemacht. Ein anderes in der Voruntersuchung abgelegtes Zeugniß der Frau des Zeugen Pile wurde vorgelesen, war aber nicht wesentlich. Der Staatsanwalt, Assessor Adler, drückte nun in seinem Plaidoyer das tiefe Bedauern darüber aus, daß ein Mann wie der Angeklagte, der sich in den Zeiten der Gesetzlosigkeit durch seine Energie, durch sein treues Festhalten an der Liebe zum Könige und Vaterlande, ein Mann, der wirklich, wie er aus den Akten ersehen, so patriotischen Sinnes sei, dem seine Behörden das allerbeste Zeugniß ertheilten, der sich unter allen seinen Mitbürgern und Bauern in der ganzen Gegend der allgemeinsten Achtung erfreue, daß dieser Mann in einem unbewachten Augenblick sich so vergessen konnte. Er bedauerte, das Schuldig gegen den Angeklagten beantragen zu müssen. Der Defensor Dr. Stieber griff namentlich das einzeln dastehende Zeugniß des Milchpächters an. Er behauptete, daß das eine Zeugniß durchaus nicht genügend sein könnte, und daß erst weiter hätte nachgeforscht werden müssen, zumal der Angeklagte ein Mann sei, bei dem man sich eines solchen Verbrechens nicht versehen könne. Er beantragte das Nichtschuldig. Das Verdikt der Geschworenen lautete dennoch auf Schuldig, und der Staatsanwalt beantragte das niedrigste Strafmaß, eine zweimonatliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten und den Verlust der Nationalkokarde. Der Gerichtshof verurtheilte demnächst auch den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts. — Die Geschwornen in dieser Sache traten sofort zusammen, um ein Begnadigungsgesuch für den Angeklagten an Se. Majestät den König einzureichen. (D. R.)

Grünberg, den 19. Oktbr. Das 700jährige Gedächtnißfest der Begründung des hiesigen, wie überhaupt des Schlesischen Weinbaues soll nunmehr ganz bestimmt Sonntag den 27. d. M. stattfinden. (Schles. Ztg).

Stettin, den 18. Okt. (Ndd. Z.) Endlich wird der schon früher von uns besprochene Plan einer fortdauernden regelmäßigen Handelsverbindung zwischen Stettin und der Westküste Afrika's zur Ausführung kommen. Einige der angesehensten hiesigen Kaufleute haben unter Zuziehung von Personen, die mit den Afrikanischen Geschäftsverhältnissen vertraut sind, die Umrisse zu Statuten entworfen, nach welchem eine Actiengesellschaft zu dem oben genannten Zweck gegründet werden soll. Sie wird den Namen „Afrikanische Compagnie" führen, und in Actien zu 250 Thlr. ein Kapital von 200,000 Thlr. zusammenbringen, jedoch ihre Wirksamkeit beginnen, sobald 100 — 120,000 Thlr. gezeichnet sind. Die Actienzeichnungen haben bereits begonnen und bis heute ein sehr erfreuliches Resultat geliefert.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Von der Eider, den 16. Oktober. (Schl. Ztg.) Der Dänische General v. Krogh hat, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, einen sehr traurigen Bericht über die Folgen der Beschießung der Stadt Friedrichsstadt nach Kopenhagen gesandt. Das Leiden soll groß sein; es sind kleinen Kindern die Hände amputirt worden. Was mag es dem General bei diesem Anblick unerträglich geworden sein, wenn dieser ehemalige Lebemann, der ohne Talente durch eine seltsame Combination der Verhältnisse an die Spitze des Dänischen Heeres gekommen, durch eben so unverhoffte Verhältnisse sich den Namen eines glücklichen Feldherrn erworben hat, auf die veranlassenden Ursachen des langen Streits, des blutigen Kampfes und der Belagerung und Beschießung Friedrichsstadts zurücksieht. Die übrigen Brüder des Generals stehen auf Schleswig-Holsteinischer Seite, so daß die Dänen denselben bei der Schlacht bei Idstedt mit mißtrauischen Augen betrachteten. Das Unglück von Friedrichsstadt deprimirte in dem ersten Augenblick Schleswig-Holstein, wollen wir der Wahrheit Raum geben. Die Berichte aus Rendsburg enthielten dieselbe nicht. Der zu schnelle Rückzug von Idstedt, die mißlungenen Angriffe auf Missunde — denn wenn es auch nur eine Cognition sein sollte, um die Dänen in ihrem sicher geträumten Besitzstand zwischen der Schlei und Eckernförde aufzuscheuchen, so betrachtete man doch diese militairische Operation als einen verunglückten Versuch, den Uebergang bei Missunde zu gewinnen — und Friedrichsstadt, der Verlust von Hunderten, ohne einen erfolgreichen Fortschritt, und die Niederschießung der eigenen Stadt ohne Resultat, machten fast überall einen unverkennbaren niederschlagenden Eindruck. Viele von den Gedanken, welche wegen der Nichterfolge gegen die Generale v. Wrangel, Prittwitz, Bonin, laut geworden, traten an beiden Seiten der Eider gegen Willisen auf. Indeß darf man zugleich sagen, daß durch die bisherigen Ereignisse keineswegs der Muth gebeugt, oder daß man irgend wie geneigter geworden sei, sich dem verhaßten Dänenregiment zu unterwerfen. Der Zuzug Deutscher Krieger ist in Zunahme; die Deutschen Sympathieen werden lebendiger und das Volk bringt neue Steuern auf, um mit aller Kraft dem Rechte den Sieg zu verschaffen. Allerdings ist die Lage des Herzogthums Schleswig sehr trübe, und hier könnte der Muth gebrochen werden, wenn die Dänen anders verfahren würden. Allein eben die Art und Weise, wie sie das Dänenthum an die Stelle der staatlichen und nationalen Einrichtungen mit Gewalt setzen, wird den Abscheu und den Widerwillen nur vermehren. Dazu kommt ihre Lügenhaftigkeit, die in den glücklichen Erfolgen immer neue Nahrung findet. Namentlich ist dies wieder der Fall bei der Belagerung von Friedrichsstadt gewesen. In einem Briefe aus Schleswig heißt es: „Denken Sie, daß wir noch nicht wissen, ob die Unsrigen Friedrichsstadt haben, und daß uns fortwährend die schrecklichsten Gerüchte zu Ohren kommen. Es ist eine furchtbare Qual, wenn alle Nerven auf einen Punkt gespannt sind, eine ganze Woche nicht aus der Spannung herauszukommen. Die Dänen geben sich alle Mühe, uns vorzulügen, was sie nur können, und immer die schrecklichsten Dinge." — Bei dieser Lage der Verhältnisse verlassen immer mehr Familien, deren Männer im Exil sind, die unglückliche Stadt. So sehr aber hofften die unglücklichen Schleswiger auf einen glücklichen Erfolg, daß eine der hochgesinntesten Frauen schrieb: ich habe die Reise noch unterlassen, um wo möglich meine lieben Landsleute empfangen. Hauptmann Schöning hat ja einen Coup gemacht, wie er es sich wünschte. Gott segne ihn dafür. Geschieht gegen unser Erwarten nichts Bedeutendes, so gehen wir von hier, obwohl mir das Herz brechen will, denke ich an die arme Stadt. O Gott, sollen wir noch den ganzen Winter Dänen vor Augen haben! O, wie seid ihr glücklich, die ihr sie nicht sehet! Es ist nur ein Schmerzenslaut des Widerwillens gegen dieses Volk, der, wo einer es wagt, die Gesinnung auszusprechen, unverholen hervorbricht. Eine von einer Krankheit Genesende schrieb: „Während ich meiner Freiheit entgegen gehe, geht den Uebrigen dieselbe zu Grabe."

Wer diese verstohlenen Klagetöne kennt und vernommen hat, wird begreifen, daß der Passus in der mahnenden Ansprache an das Deutsche Volk von Seiten unserer Volksvertretung in Betreff Schleswigs fast eine Eiseskälte enthält. Man verdankt es, wie man hört, den diplomatischen Erwägungen mehrerer einflußreichen Mitglieder, welche den Satz: „Unser einziges Verbrechen ist: deutsch zu sein und von Deutschland uns nicht wollen losreißen zu lassen" nicht auf-

genommen wünschten, weil die deutschen Soldaten in den Jahren 1848 und 1849 im Sundewittschen und Nordschleswig dänische Sprache und dänische Sympathien vorgefunden hätten. Ob aber jener Vorwurf wahr oder nicht, wollen wir an Thatsachen der Gegenwart nachweisen.

Rendsburg, den 18. Oktbr. (D. R.) Außer den acht Oesterreichischen Offizieren, die schon früher in Schleswig-Holsteinschen Diensten standen, sind in diesen Tagen hinzugekommen: Maticka, Drigalsky, Noessel und Baron v. Riesenfels, von denen mehrere bereits den Ungarischen und Italienischen Feldzug mitgemacht haben.

Heute ist ein Dänischer Husar und gestern sind drei Dragoner, die bei Kropp vom Lieutenant Hansen vom 2. Dragoner-Regiment gefangen genommen wurden, hier eingebracht.

Lieutenant Hansen ist wegen mehrfach bewiesener Herzhaftigkeit und Umsicht öffentlich belobt worden.

Hannover, den 19. Oktbr. Die Niederschl. Ztg. will wissen, daß der König das Programm der neuen Minister „aus äußern politischen Gründen" nicht annehmen werde, daß Herr v. Münchhausen abgereist und Hr. v. Schele angekommen sei. — Die Ministerkombinationen verändern sich mit jedem Tage; nach der neuesten Version würde Francke das Finanzministerium erhalten, das v. Bülow abgelehnt hat. Francke gehört, wie Meier und Lindemann, zu den Freunden Stüve's. (D. R.)

Frankfurt a. M., den 17. Oktober. (St.-Anz.) Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile folgendes Protokoll der f. g. Bundes-Plenar-Versammlung vom 3. Oktober 1850, aus dem wir §. 18., Kurhessische Angelegenheiten betreffend, hervorheben:

Kurhessen. Der Herr Gesandte bringt die neuesten Erlässe der Kurfürstlichen Regierung zur Kenntniß der Bundes-Versammlung. Präsidium ergreift diese Veranlassung, um in Erwägung der Wichtigkeit, welche die Kurhessischen Angelegenheiten im gegenwärtigen Augenblick haben, den Antrag zu stellen:

daß der in der dritten Sitzung vom 17. September d. J. zu diesem Zwecke ernannte Ausschuß nicht nur bis auf Weiteres fortzubestehen habe, sondern ihm auch aufzutragen wäre, die Ausführung der in Bezug auf die Kurhessischen Angelegenheiten von der Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse fortwährend im Auge zu behalten und davon der Bundes-Versammlung fortlaufende Kenntniß zu geben. Diesem Ausschusse wären auch die von dem Kurfürstlich Hessischen Herrn Gesandten so eben mitgetheilten Aktenstücke zu übergeben.

Unter allseitiger Zustimmung wurde beschlossen: diesen Antrag zu genehmigen.

Bayern. Der Königliche Herr Gesandte findet in den so eben hervorgehobenen Rücksichten auf die Wichtigkeit und den Umfang der Geschäfte des für die Kurhessischen Angelegenheiten gebildeten Ausschusses die Begründung zu dem Vorschlage, diesen Ausschuß um zwei Mitglieder zu verstärken.

Es wurde allseitig beschlossen: diesem Vorschlage beizutreten. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl von zwei weiteren Mitgliedern für den gedachten Ausschuß fiel die Mehrheit der Stimmen auf die Herren Gesandten von Hannover und Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 11. Okt. Die katholisch-theologische Facultät, welche über 20 Jahre sich in Gießen befindet, soll wieder in unsere Stadt verlegt werden. (Mainz. Ztg.)

Leipzig, den 16. Oktbr. (Köln. Ztg.) Die Deputation der Buchhändler, welche nach Dresden gesandt worden war, um dem Könige persönlich die Bittschrift der Corporation zu überreichen, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt; der König hat sie nicht empfangen, sondern durch den Ober-Hofmeister v. Minckwitz ihr eröffnen lassen: Se. Maj. habe es sich zur Regel gemacht, keine persönlichen Deputationen zu empfangen, und könne daher auch in diesem Falle keine Ausnahme machen. (Könnten wir nur billigen, — wenn die Minister auch im Uebrigen eben so streng konstitutionell wären.) Uebrigens erzählt man sich, daß der ehemalige Minister v. Könneritz geäußert habe: es sei nicht an eine Annahme des Preßgesetz-Entwurfes Seitens der Stände zu denken. Diese Aeußerung, wenn sie wirklich gethan worden, möchte wenigstens in so fern nicht unwichtig sein, als sie zeigen würde, daß auch Leute dieser Art doch einen gewissen, mäßig liberalen Anstrich noch zur Zeit für nothwendig halten, um sich wieder möglich zu machen.

Kassel, den 17. Oktober. Die Ministerkrisis ist noch nicht vorüber. Die gestern von Wilhelmsbad zurückgekehrten Finanzbeamten Stern und Koch haben uns leider keine befriedigenden Nachrichten von dort mit zurückgebracht. Möglich, daß in den nächsten Tagen ein neues Ministerium zu Stande kommt. Elvers wird übereinstimmend mit früheren Nachrichten als Ministerpräsident genannt. Als Kriegsminister wird Oberst Weiß und dann auch Flügeladjutant Loßberg bezeichnet, doch sollen sie nach dem bisher von Elvers aufgestellten Programm nicht geneigt sein, das Portefeuille zu übernehmen. Weiß und Loßberg sind beide konstitutionell gesinnte Männer. Ersterer war schon im Jahre 1848 kurze Zeit Kriegsminister, und letzterer ist ein Neffe von Hassenpflug, aber ein solcher Gegner desselben, daß er dem Kurfürsten schon vor der Verhängung des Kriegszustandes gesagt haben soll: „Königliche Hoheit, Sie müssen meinen Oheim verhaften lassen." Hassenpflug wußte auch sehr gut, daß sein Neffe niemals mit der Wahrheit hinter dem Berge halte, er wußte, daß er eben wegen seiner Geradheit und Offenheit beim Kurfürsten sehr beliebt war und viel über ihn vermochte. Deshalb brachte Hassenpflug es denn auch dahin, daß Hr. v. Loßberg bei der Abreise des Kurfürsten nach Münden hier bleiben mußte und seitdem mit dem Kurfürsten nicht in Berührung kam. Ob die Versetzung des Kommandeurs der Garde, Oberstlieutenants v. Marschal, zum Leibregimente, dem er aggregirt ist, noch ein Werk Hassenpflug's ist, weiß ich nicht, wäre es aber nicht der Fall, so läge darin wieder kein günstiges Zeichen für die Zukunft. Oberstlieutenant v. Marschal gehört gleichfalls zu den treuesten Anhängern der Verfassung, der noch vor wenigen Tagen dem Kurfürsten die wohlmeinendsten Rathschläge ertheilte und ihm unter andern auch über die Stimmung der Garde Belehrung gegeben haben soll. Er hätte dem Kurfürsten erklärt, wie sehnlich die Garde es wünsche, daß er mit ihnen nach Kassel zurückkehren möge, und ihn gebeten, falls er die Entlassung der Gardeoffiziere annehmen wolle, solches nicht eher zu thun, als bis die Garde verlegt, oder bis der Kurfürst mit seinen Ministern von Wilhelmsbad abgereist sei, weil er sonst für die Folgen nicht haften könne. Hassenpflug, der sich stets von Allem, was bei Hofe vorgeht, genaue Kenntniß zu verschaffen weiß, erfuhr auch bald von dieser Unterredung, und es ist anzunehmen, daß auf seine Veranlassung hin Herr v. Marschal in eine untergeordnete Stellung treten mußte, während einem weniger konstitutionell gesinnten Manne, dem früheren Flügeladjutanten v. Kaltenborn, das Kommando der Garde übertragen wurde. Hätte diese Versetzung schon unter Elvers Einfluß stattgefunden, dann möchte die schwache Hoffnung, welche man auf diesen Mann noch gesetzt hat, wohl zusammenfallen, und das Gerücht, das gestern schon verbreitet war, bedeutend an Glaubwürdigkeit gewinnen. Wie man sagt, wolle Elvers die Verordnung vom 2. September, wegen Erhebung der Steuern, durchführen. Er beabsichtige, sämmtliche obere Finanzbehörden zu suspendiren und die Leitung der Geschäfte einem Finanzdirektor zu übertragen, dem, so soll es im Programm heißen, die Subalternbeamten unbedingten Gehorsam zu leisten hätten. Dann ständen wir wieder auf dem alten Punkte, und es wäre kein Ende der Wirren abzusehen. Die eine Verordnung, wie die andere, ist und bleibt verfassungswidrig, und die Beamtenwelt muß der Ausführung derselben ihre Mitwirkung versagen. Die Stimmung unserer Bewohner ist eine solche, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders sein kann. Neben der jetzt furchtbar um sich greifenden Cholera, die desolatesten, rechtlosesten Zustände und nicht die mindeste Hoffnung auf baldige Wiederherstellung geordneter Verhältnisse. Bei den obersten Behörden liegt Alles brach. Seit der heimlichen Abreise der Minister nach Wilhelmsbad haben diese sich um Regierungsgeschäfte nicht mehr bekümmert. Große Ballen von Akten sind von hier fast mit jeder Post nach Wilhelmsbad geschickt, kein Beschluß, keine Resolution erfolgt zurück. Nur in höchst unwichtigen Sachen wird mal hin und wieder eine Verfügung getroffen. Das Obersteuerkollegium hat seit dem 20. September ke ne andere Verfügung vom Ministerium erhalten, als die, worin ihm unter schwerer Strafandrohung die Erhebung der Steuern anbefohlen wird. Hochbejahrte Staatsmänner, deren Altersschwäche jede Arbeit unmöglich macht, sind wiederholt um ihre Pensionirung eingekommen, ohne jedoch Antwort zu erhalten. Seit Monaten erhalten die Beamten aus der Staatskasse ihren Gehalt nicht mehr ausbezahlt. Die Finanzen, schon vor einem halben Jahre fast erschöpft, werden mit jedem Tage zerrütteter. Trotzdem, daß die Staatskassen fast gänzlich geleert sind, läßt die Regierung monatlich über 80,000 Rthlr. für einen nutzlosen, rechtswidrigen Kriegszustand verausgaben. Tüchtige Beamte werden der wichtigsten Stellen enthoben und durch unfähige Subjekte ersetzt. Andere werden suspendirt und dadurch bedeutende Kosten gemacht. Seit 14 Tagen sind die Offiziere in Zweifel, ob sie noch dem Kurhessischen Militairstande angehören oder nicht. Seit dem 4. d. sind die sämmtlichen Druckereien der Stadt militairisch besetzt (der Besitzer einer Druckerei hat sich der Wache dadurch vorgestern entledigt, daß er bei der Ablösung die Hausthür abschloß) und dadurch mancher Familie das tägliche Brod genommen. Und dennoch ist diese Maßregel eine so lächerliche, daß der Zweck nicht im Mindesten erreicht wird. Man wollte das Erscheinen der Zeitungen verhindern und doch erscheinen die beiden politischen Journale tagtäglich, die Hessische von Gotha und die „Hornisse" wird sogar hier, obendrein in vergrößertem Formate gedruckt und ausgegeben. Seit Wochen schmachtet der widerrechtlich verhaftete Obergerichtsanwalt Oetker in enger Kerkerhaft, trotzdem das Obergericht, das Garnisonsgericht und das Generalauditoriat die Freilassung verfügt haben. Mit dem heutigen Tage ist die zehntägige Frist abgelaufen, nach welcher das Erkenntniß des Obergerichts mit Aufbietung aller Gewaltmittel zum Vollzuge gebracht werden muß. Aber die Justiz ist gelähmt. Oetker kann nicht befreit werden. Das Gericht könnte die Bürgerwehr aufbieten. Das wäre aber nutzlos. Denn dadurch würde vielleicht ein Bürgerkrieg provocirt werden. Das Mitglied des bleibenden landständischen Ausschußes, Hr. Obergerichtsanwalt Henkel, hat bis jetzt das Ständehaus noch nicht verlassen können, weil er sonst gleichfalls jeden Augenblick seiner Verhaftung gewärtig sein mußte. Dazu tauchen jeden Augenblick die beängstigendsten Gerüchte auf. Gestern hatte Haynau die Ordre erlassen, daß, sobald Generalmarsch geschlagen werde, die einzelnen zerstreut liegenden Militairpikets sich von den ihnen angewiesenen Posten zurückziehen und auf den Alarmplätzen einfinden sollten. Niemand weiß hierfür einen Grund anzugeben. Es dürfte auch hierzu ebensowenig einer zu finden sein, als zu allen bisherigen Gewaltmaßregeln. Der Unmuth unserer Bevölkerung steigt mit Recht. Gebe Gott, daß wir bald aus diesem unglückseligen Zustande herausgerissen werden!

Kassel, den 17. Oktober. (N. H. Ztg.) So eben erfahren wir, daß mehrere neue Versetzungen erfolgt sind. Obergerichtsrath Weiffenbach ist von der Direktion der Staats-Eisenbahnen zum hiesigen Obergericht zurückversetzt, um dem Bezirks-Direktor von Benning von Hersfeld, der an Weiffenbach's Stelle gesetzt ist, Platz zu machen.

Die bei dem hiesigen Vereine für Auszahlung der Gehalte und Pensionen der Staatsdiener rc. gezeichneten Beiträge beliefen sich schon wenige Tage nach der ersten Aufforderung auf nahe an 50,000 Thlr. Von dieser Summe ist bisher erst die Hälfte zur Vereinskasse eingezogen worden, da damit voraussichtlich das Bedürfniß für Oktober reichlich gedeckt werden konnte. Wirklich beträgt denn auch die Gesammtsumme der bisher aus der Vereinskasse empfangenen Gehalte und Pensionen nur etwa 8500 Thaler. Die Vereinskasse, deren Baarbestand einstweilen etwa zur Hälfte in Landes-Kredit-Kassen-Obligationen zinstragend angelegt ist, befindet sich also jetzt schon im Besitze genügender Mittel, um auch für November die Auszahlungen, selbst in größerem Maßstabe, bewirken zu können. Die Einrichtung, um auch außerhalb Kassel Gehalte rc. auszuzahlen, hat sich leider bisher, abgesehen von einzelnen Fällen, noch nicht treffen lassen.

Kassel, den 19. Oktober. Wie wir jetzt vernehmen, hat der Kurfürst den Oberappellationsgerichtsrath Elvers nach Wilhelmsbad berufen nicht zum Zweck der gänzlichen Neubildung eines Ministeriums, sondern nur, um in das alte einzutreten. Hassenpflug sollte nur als Ministerpräsident reisen und als Gesandter das Ganze leiten. Man wollte das bisherige Prinzip beibehalten. Oberappellationsgerichtsrath Elvers weigerte sich jedoch, mit irgend einem der jetzigen Minister, sei es mit Haynau oder Baumbach, oder endlich mit Volmar die Regierung zu führen. Er erklärte dem Kurfürsten geradeaus, daß die September-Verordnungen verfassungswidrig seien, und daß er sie in keinem Falle durchführen werde. Wohl aber sei er dazu bereit, ein neues Ministerium zu bilden. Die Wahl der Männer aber müsse ihm ganz freigestellt bleiben. Den Bund erkennt Elvers an, nicht aber die Rechtsbeständigkeit der durch Bundesbeschluß vom Jahre 1848 aufgehobenen früheren Bundesbeschlüsse. Hierauf hat der Kurfürst nicht eingehen wollen. Herr Elvers ist vorgestern Abend von Wilhelmsbad zurückgekehrt und nachdem derselbe gestern Morgen mit einigen Herren Rücksprache genommen, ist er gestern Nachmittag wieder nach Wilhelmsbad abgereist. Demnach scheint Herr Elvers noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben. Die meinigen aber sind sehr schwach. Denn während Herr Elvers hierher gereist ist, wurde der Staatsrath Scheffer nach Wilhelmsbad berufen, dort wird dieser in Gemeinschaft mit seinem Vetter, dem General-Staatsprokurator Scheffer, Hassenpflug und den österreichischen Diplomaten jenen bekannten Einfluß ausüben und alle Hoffnungen auf baldige Herbeiführung geordneter Zustände zerstören. Mag auch der Kurfürst, wie Herr Elvers sagt, in guten (v. Loßbergs) Händen sein; die Macht der treulosen Rathgeber ist zu stark, als daß Hr. v. Loßberg ihr nicht das Feld räumen müßte.

München, den 14. Oktbr. (Berl. Nachr.) In den „Neuesten Nachrichten" war ein aus offizieller Feder geflossener Artikel erschienen, in welchem Preußen, die Union und die Kurhessischen Constitutionellen schmählich verdächtigt wurden. Fr Rohmer sah in der Begünstigung solcher Ansichten von Seiten der Regierung eine Gefahr für das constitutionelle Prinzip, und forderte in einer „öffentlichen Aufforderung" den Verfasser auf, sich zu nennen. Diese Aufforderung hat nun vorerst die Folge gehabt, daß Fr. Rohmer heute Nachmittag von der K. Polizei-Direction Münchens aus hiesiger Stadt ausgewiesen wurde und München binnen 14 Tagen verlassen muß.

München, den 16. Oktober. (D. R.) Wie wir erfahren, ist der Kaiser von Oesterreich durch Unwohlsein gehindert gewesen, der Einladung des Königs von Würtemberg nach Friedrichshafen zu folgen. Die Besucher von außerhalb, unter denen ein Theil des würtembergischen Adels, haben sich nur wenige Stunden in Bregenz aufgehalten. Das Unwohlsein des Kaisers hat mehrere Tage gedauert. Am 15. war Se. Majestät im Stande, eine Revue abzuhalten. Er verließ unter Kanonendonner noch an demselben Tage Bregenz. — Es wird berichtet, daß es an unserer Grenze nach Oesterreich kriegerisch aussehe. Oesterreichische Feldjäger stehen vereint mit Baierischer Infanterie von Kuschwarta bis Außengefield, Patrouillen durchziehen des Nachts auf den geheimsten Pfaden den Böhmerwald, um einen gemeinschaftlichen Feind aufzusuchen! Der Feind besteht in einer Rotte von 40 Raubschützen, die aus Baiern eine Diversion in die Schwarzenbergischen Reviere gemacht haben. Es gilt, dieser gefährlichen Schaar den Garaus zu machen.

Aschaffenburg, den 17. Okt. Das gesammte zweite Armee-Corps (bestehend aus 8 Infanterie-Regimentern, 4 Cavallerie-Regimentern, 1 Regiment fahrender und ½ Regiment reitender Artillerie), so wie sämmtliche 4 Jäger-Battaillone nebst einigen weiteren Regimentern, welche wir bis jetzt noch nicht näher bezeichnen können, haben Befehl erhalten, sich augenblicklich marschfertig zu machen. Alle Beurlaubten werden unverzüglich einberufen, so daß jede Compagnie einen Stand von 171 Mann erhält. Die desfälligen Befehle sind bereits an die betreffenden Commando's abgegangen und heute früh hier angelangt. Die Zusammenkunft in Bregenz beginnt demnach sehr rasch und entschieden ihre Wirkung zu äußern. (?) (Aschaffenb. Ztg.)

Karlsruhe, den 17. Okt. Unterm 16. d. M. wird im großh. Regierungsblatte die Fortdauer des Kriegs-Zustandes auf weitere vier Wochen verkündet, dabei aber bestimmt, „daß die nach §. 6 des Gesetzes vom 9. Juni 1849 zu erkennende polizeiliche Strafe das Maß von acht Wochen Amtsgefängniß nicht übersteigen darf."

(Fr. Journ.)

Oesterreich.

Wien, den 20. Oktober. Auf Anlaß verbreiteter Gerüchte von Truppenbewegungen nach Deutschland hat die Militairbehörde den Redaktionen aller Zeitschriften verboten, nichtoffizielle Mittheilungen über Bewegungen Oesterreichischer Truppen in ihren Spalten aufzunehmen. (Tel. Korr.-B.)

Frankreich.

Paris, den 17. Oktober. (Köln. Ztg.) Der Minister Dumas hat gestern den Dr. Heller, der im Auftrage der Oesterreichischen Regierung eine wissenschaftliche Reise macht, dem Präsidenten der Republik vorgestellt. Es heißt, daß Dr. Heller in der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag halten werde. — Die „Gazette de France" meldet, daß Se. Majestät Karl V. (Don Carlos) zu Frohsdorff, wo er seit einiger Zeit bei „Heinrich von Frankreich" zum Besuche sei, ernstlich krank darnieder liege. — Dasselbe Blatt berichtet, daß gestern aus dem Ministerium des Auswärtigen ein Courier mit Depeschen an unseren Gesandten in Kopenhagen abgegangen sei. Gleich den nach Petersburg abgeschickten Depeschen hätten sie die Herstellung des Friedens in Schleswig-Holstein zum Zweck und würden deshalb die Dänische Ratifikation des zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen Vertrages verlangen, dessen Gutheißung von Preußischer Seite zu betreiben Persigny den Auftrag habe.

— Wir geben noch einige Mittheilungen aus der Brochüre: „Die Republik in den Carossen des Königs." Herr Tirel, der Verfasser derselben, hatte, in der Voraussicht einer andern Gestaltung der Zukunft, die Verwüstungen und Zerstörungen wie den Mißbrauch der Königlichen Wagen, nicht so achtlos hingehen lassen, sondern, zur großen Unannehmlichkeit der hohen Republikaner genau Buch und Rechnung darüber geführt. Den Werth der am 24. ruchlos zerstörten Wagen giebt er nach dem Einkaufspreise auf 196,513 Frs an. Es waren 27 der schönsten Wagen. Diese gehörten, sammt den andern Meubles, nicht einmal der Civilliste an, in deren Inventarium sie sich nicht befinden, sondern dem Privatbesitz des Königs. Zerstörung und widerrechtlicher Gebrauch dieses Privateigenthums kommt also dem reinen Diebstahl gleich. — Das Verfahren dabei war folgendes. Die wahren oder angeblichen Agenten der hohen Beamten der Republik, die sich ihre Aemter selbst gegeben hatten, erschienen und brachten Ordres mit, worauf sie sich Pferde und Wagen ausliefern ließen. So wurden auf Befehl Ledru Rollins die drei Pferde Portsmouth, Guide und Forestier ausgeliefert, von denen man keins wiedergesehen hat!! Zum großen Glücke für die provisorische Regierung war es den Leuten, die am 24. Febr. die Wagen verbrannten, unbekannt geblieben, daß noch an andern Punkten der Stadt Königliche Wagen und Pferde standen, und bei weitem die Mehrzahl. Ueber 200 Wagen und 350 Pferde befanden sich in der Straße Doyenné, in der der Pyramiden, im Park von Monceaux und an andern Orten. Diese wurden später für die provisorische Regierung, für die Präfektur von Paris (Hr. Caussidiere), für Herrn Arago, der sich im Hotel der Post installirt hatte, so wie für die Herren Cremieux, Armand Marrast, Garnier Pagés, Flocon, General Courtais, Trélat, Clement Thomas und alle diese würdigen Häupter des neuen Frankreichs in Anspruch genommen. Hr. Tirel hat auch darüber die genauste Rechnung geführt, und die Herren würden, wenn sie die nach dem in Par s gewöhnlichen Miethpreis berechneten Summen bezahlen sollten, schöne Rechnungen erhalten. Beispielsweise führen wir an: Der Bürger Isaac Cremieux bediente sich der Britschke „Cerberus", bespannt mit dem Pferde Judas und Grison (Grison, Graukopf, hat auch die vulgäre Bedeutung „Esel"). Hr. Tirel hatte sich nämlich eine kleine Bosheit erlaubt. Erbittert, das Privateigenthum des von ihm geliebten und verehrten Königlichen Herrn so schändlich gemißbraucht zu sehen, wußte er es so einzurichten, daß die Wagen sowohl, welche die Herren erhielten, als die Pferde, mit denen sie bespannt wurden, durch ihre Namen eine scharfe Satyre auf

die stolz dahin fahrenden bildeten. Herr Cremieux, dessen Benehmen gegen die unglückliche Königs-Familie sowohl, als in der berüchtigten Sitzung der Deputirtenkammer vom 24sten allgemein bekannt ist, mußte sich denn wenigstens gefallen lassen, von dem Pferde Judas gezogen in der Britschke Cerberus zu sitzen. Seine Rechnung für den gedachten Wagen beträgt zu 25 Frks. täglich (das ist der Preis eines Wagens auf einen ganzen Tag) und für 119 Tage 2975 Frks. Am unverschämtesten war Ledru Rollin, der 5 Wagen für sich und seine Familie in Anspruch nahm, und dazu 22 Pferde, nebst zehn Kutschern und Stallknechten und einem Piqueur. Zufällig war es der Piqueur Millet, derselbe, welcher bei dem Mordversuch auf den König Ludwig Philipp zu Fontainebleau den Thäter ergriff. Unter den Pferden, die den würdigen Bürger Ledru Rollin und dessen Familie zogen, waren unter andern folgende: Trompeur, Rodeur, Obstiné, Envieux, Démon, Montagnard, Hypocrite, Superbe! Man muß gestehen, Hr. Tirel hatte gute Gespanne ausgewählt! Die kleine Rechnung des einfachen Republikaners Ledru Rollin beträgt für 75 Tage nur 27,750 Frks.!! Herr Tirel begleitet diesen Rechnungsposten mit folgender Bemerkung, die noch etwas schärfer trifft, als die satyrischen Namen der Wagen und Pferde: „Man ist sehr geneigt, an Andern die Sitten einer Wohlhabenheit zu tadeln, die man selbst nicht besitzt. Doch wenn ein Glückswechsel eintritt, so nehmen die Allerstrengsten in dieser Beziehung, ohne Gewissensbisse über ihre früheren Angriffe, diese Gewohnheiten schleunigst selbst an. So sah man die Februarhelden, diese Republikaner der einfachen und stolzen Sitten (in der Theorie versteht sich), sofort auf die weichen Kissen der Aristokratie sich hinstrecken, und ohne Scham in den Wagen des „Tyrannen“ fahren und die Fußgänger mit Koth bespritzen!“

Paris, den 19. Oktober. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Die vier Angeklagten der geheimen Gesellschaft von Lavillette und 22 Angeklagte der „Nemesis“ sind vor den Assisenhof der Seine verwiesen; ebenso der „Corsaire“ wegen eines saisirten Artikels. Das Urtheil gegen die vier Verfertiger und Verbreiter des Protestes in Pronze gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai c., 1000 Franks Geldbuße, ist in der Appellinstanz bestätigt. — Der „Constitutionnel“ enthält einen versöhnlichen Artikel über Changarnier.

Belgien.

Brüssel, den 17. Oktober. Die Beerdigung der sterblichen Ueberreste der Königin hat heute in der Kirche zu Laeken Statt gefunden. Um 11¼ Uhr verkündeten Kanonenschüsse die Ankunft des Königs und der königlichen Familie, welchen durch eine an der Hauptthür der Kirche aufgestellte Legion der Bürgergarde die militairischen Ehren erwiesen wurden. Der Erzbischof von Mecheln, von seinen Großvicaren und einer zahlreichen Geistlichkeit begleitet, empfing an der Thür in feierlichem Zuge den König, welchen seine Söhne, die Königin Amelie und die anderen Mitglieder der Familie begleiteten. Im Hauptschiff und hinter der königlichen Familie nahmen Deputationen der Behörden, der Armee und der Bürgergarde ihren Platz. Die ganze Kirche war mit Leidtragenden überfüllt. Der Gottesdienst bestand in einer vom Erzbischofe gelesenen Seelenmesse mit Gesang und Orgelbegleitung, worauf die Ertheilung der Absolution folgte. Nachdem hierauf die üblichen Gebete am Sarge abgehalten worden waren, näherte sich der König, sprengte Weihwasser auf den Sarg und zog sich, von den Mitgliedern des Hofes gefolgt, mit weinenden Augen zurück. Vierundzwanzig Unteroffiziere der verschiedenen Waffengattungen trugen hierauf den Sarg an die Gruft, welche zu seiner Aufnahme vor dem Altare der heiligen Jungfrau gegraben worden war und in welche er nun hinabgelassen wurde. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich zu Laeken eingefunden, um der Beerdigung beizuwohnen; nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil aber konnte in die Kirche gelangen.

Italien.

Turin, den 15. Oktober. Mittelst Königl. Dekrets wird die Marine dem Handelsministerium unterstellt. Gerüchtweise verlangt Cacour eine Vertagung des Parlaments um 20 Tage, muthmaßlich um zur Vollendung oder Umarbeitung der Finanzvorschläge Zeit zu gewinnen. (Tel. Korr.-B.)

Turin, den 17. Oktober. Es ist unbegründet, daß Piemont einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen. (Tel. Korr.-B.)

Livorno, den 14. Oktober. Der Großherzog bewilligt die Errichtung einer Handelsbörse; die Sanktionirung der Statuten wird vorbehalten. Organisirte Räuberbanden streifen im Römischen Gebiet. (Tel. Korr.-B.)

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 21. Oktober. Die heute vor dem Schwurgerichte verhandelte Anklagesache gewährte von Allen bisher dagewesenen Fällen die meisten interessanten Momente für den Juristen, wie für den Mediziner und Psychologen. Auf der Bank der Angeklagten bot sich dem Auge des Zuschauers ein Bauernmädchen, Namens Elisabeth Smolarek, dar, unter der furchtbaren Beschuldigung des Kindermordes, sowie des, moralisch geringfügigeren, aber in Betreff des Strafmaßes ebenfalls schwer in's Gewicht fallenden Vergehens der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft. Ihr zur Seite befand sich der Complice dieses letzteren Vergehens, der Dienstknecht Strzesniak. Der Anblick beider Beklagten war geeignet, in jedem Unparteiischen einen sehr verschiedenen Eindruck hervorzurufen; schon der bedeutende Altersunterschied Beider vermochte hierzu viel beizutragen. Die Smolarek ist eine nicht mehr junge Person von 33 Jahren, der Strzesniak dagegen ein kaum erwachsener Bursche und erst 17 Jahre alt. Die Anklageschrift stellte die Begebenheit, die Anlaß zu einer so schweren Beschuldigung gegeben, folgendermaßen dar: Bei den Waligórski'schen Eheleuten in Kaliwos dienten seit dem vorigen Jahre beide Beklagte und haben während dieser ihrer Dienstzeit in unerlaubtem Umgange mit einander gestanden, demzufolge die Smolarek, die übrigens bereits vor mehreren Jahren ein außerehelichés Kind geboren, das aber im Alter von 16 Wochen verstorben war, in gesegnete Umstände gerieth und ihre Besorgnisse dessentwegen ihrem Mitschuldigen zu erkennen gab, der sie aber lachend zurückwies unter der Aeußerung, er werde es auf einen Anderen schieben. Die Beklagte verbarg ihren Zustand aus Schaam und entdeckte sich darüber geständlich Niemandem. Am 16. März, einem Freitage, fühlte sie unter Schmerzen das erste Herannahen der Geburtswehen und legte sich demzufolge zu Bett, indem sie ihrer Herrin sagte, daß sie krank sei. Diese letztere sowohl, wie ihr Mann, waren an den folgenden beiden Tagen in Geschäften abwesend. Unter dieser Zeit, die die Angeklagte im Bette zubrachte, fand die Entbindung derselben am Sonntag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr statt. Die Kinder der Waligórski'schen Eheleute befanden sich während dessen in derselben Stube und die Beklagte griff deshalb aus Angst vor Entdeckung, und da das kaum geborene Wesen zu stöhnen anfing, zu dem Mittel, ihm den Fuß auf den Kopf zu setzen, in der Absicht es zu ersticken. Darauf nahm sie die sonst zur Entbindung gehörigen Proceduren vor und bemerkte hierbei, daß das Kind bereits leblos sei, weshalb sie es in eine Schürze wickelte und neben sich im Bett an die Wand legte, später aber, als sie dies verließ, in einem Kasten verschloß. Ihre zurückkehrende Dienstfrau, bereits durch ein allgemeines Gerede von dem Zustande ihrer Magd unterrichtet, entdeckte den Umstand und machte alsbald Anzeige davon, worauf die Verhaftung der Angeklagten erfolgte, die gegen die zur Untersuchung abgesandte Deputation des Schrodaer Kreisgerichts obige detaillirte Geständnisse über die Tödtung ihres Kindes ablegte. — So weit die Anklageschrift. Die nebensächlichen Punkte der Begebenheit wurden auch heute, namentlich durch die Aussagen der Waligórski'schen Eheleute, die übrigens der Smolarek in Betreff ihrer Führung das beste Zeugniß ertheilen, in eben der Weise bestätigt, nur im hauptsächlichsten Punkte wich der Gang der heutigen Verhandlung von dem der Voruntersuchung wesentlich ab. Die Angeklagte nahm nämlich das Geständniß der absichtlichen Tödtung zurück und substituirte an deren Stelle folgende Aussage: Sie habe während der Entbindung im Fieber gelegen und wisse durchaus nicht, was mit ihr vorgegangen oder was sie während dessen gethan habe. Ihre früheren Angaben seien lediglich aus dem Rathe einer gewissen Josefa, die sie in ihrem Dienste abgelöst, hervorgegangen, die ihr mitgetheilt, daß nur durch eine solche Aussage vor Gericht sie die Sektion des Kindes verhüten könne. Auch habe sie bei ihrer ersten Vernehmung vor Angst Unwahrheiten gesagt. Hierdurch verlor nun die Anklage die eine ihrer Hauptstützen, das Geständniß der Betheiligten; aber auch ihre andere Hauptstütze, das Gutachten der betreffenden gerichtlichen Aerzte, sollte von Seiten der Vertheidigung erschüttert werden. Nach geschehener Anzeige der That hatten sich nämlich der Kreis-Physikus Dr. Werner aus Schroda und der Kreis-Chirurgus Nebel aus Pudewitz an Ort und Stelle begeben und die Sektion der Leiche vorgenommen, um ein Gutachten über die Veranlassung des erfolgten Todes abzugeben. Es fiel dahin aus, daß das Kind in und nach der Geburt lebendig gewesen und an einer durch äußere Einwirkung herbeigeführten Apoplexie verstorben sei. Diese Aussage stützten beide Aerzte auf vorgefundene Extravasate von geronnenem Blut in großer Ausdehnung unter der Kopfhaut, auf die normale Größe und Schwere des Kindes, sowie auf eine kleine Anzahl Luftbläschen, die sich im rechten Lungenflügel vorgefunden und ein Zeugniß der begonnenen Respiration abgegeben. Diesen Aussagen gegenüber wurde vom Vertheidiger, Rechts-Anwalt Moritz, die Anhörung eines dritten Sachverständigen, des Dr. Rehfeld, beantragt und auch vom Gerichtshof genehmigt. Dr. Rehfeld bekämpfte die Angaben der gerichtlichen Aerzte in mehreren Punkten ganz entschieden, wies nach, daß die Geburt eine schwere gewesen, daß einige Angaben im Gutachten der gerichtlichen Aerzte unrichtig seien, daß auch der Beweis für den durch äußere Einwirkung herbeigeführten Tod, unzulänglich sei und belegte Alles dieses mit ausreichenden medizinischen Gründen. Eine Vereinigung der Sachverständigen über die streitigen Punkte kam nicht zu Stande und die Beweisaufnahme schloß, ohne daß dieser Zwiespalt gelöst war. Wenn man bedenkt, daß bei dieser Verhandlung die Beklagten nicht Deutsch, die Geschworenen und der die Staatsanwaltschaft vertretende Ass. Sander nicht Polnisch sprachen, der Eine der gerichtlichen Aerzte schwerhörig war und unter fortlaufenden Streitfragen eine Summe von Widersprüchen sich anhäufte, daß bald geschrieen, bald inquirirt und bald gedolmetscht werden mußte, — so muß man gestehen, daß die Aufgabe des Präsidenten, das ordnende Haupt dieses vielgliedrigen Körpers zu bilden, keine kleine war und daß er sie mit großer Klarheit und Umsicht gelöst hat.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts berief sich auf das frühere Geständniß der Smolarek, legte nur der Aussage der gerichtlichen Aerzte einen bestimmenden Einfluß bei und hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht, worauf der Vertheidiger, Herr Moritz, in bilderreicher Sprache den Geschwornen die bedeutsamen Folgen ihres etwaigen „Schuldig“ vorhielt und sie auf ihre moralische Verantwortlichkeit aufmerksam machte, die im gegenwärtigen Falle von so großer Bedeutung sei. Weiterhin bezog er sich entschieden auf die Aussagen des Dr. Rehfeldt und begründete diese noch außerdem durch einige Citate aus der „gerichtlichen Medizin vom Leibarzt Metzger in Königsberg;“ die Defension schloß mit dem Antrage auf Nichtschuldig. Die Fragen, die der Präsident am Schlusse des Resume's den Geschwornen zur Beantwortung vorlegte, waren folgende: 1) Ist die Angeklagte schuldig, von ihrer Schwangerschaft außer dem Strzesniak Niemandem Kenntniß gegeben zu haben? 2) Ist sie schuldig, bei ihrer Entbindung Niemanden in Kenntniß gesetzt und keine gesetzlich verordnete Hülfe beansprucht zu haben? 3) War das Kind ein vollständiges und ausgetragenes? 4) War das Kind in und nach der Geburt am Leben? 5) Ist die Angeklagte schuldig, eine äußerlich einwirkende Handlung begangen zu haben in der feindseligen Absicht, das Kind zu tödten und dies dadurch wirklich getödtet zu haben? 6) Ist der Strzesniak schuldig, die ihm, als Compliçen der Smolarek gesetzlich obliegenden Pflichten nicht erfüllt zu haben? Alle Fragen wurden, bis auf die fünfte und bedeutsamste, bejaht. Der Staatsanwalt stellte seine Anträge gegen beide Beklagte auf das niedrigste gesetzliche Strafmaaß, denen auch der Gerichtshof in seiner Entschließung beitrat. Es wurde demnach die Smolarek von der Anklage des Kindermordes freigesprochen, dagegen wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft zu 8 Jahren Zuchthaus, und der Strzesniak zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Der hiesige Handwerkerstand geht im anerkennenswerthen Streben nach geistiger Ausbildung, besonders der jüngeren Mitglieder, vorwärts. Ein Leselokal für Deutsche Handwerksgesellen ist seit dem 12. d. M. in der großen Gerberstraße No. 27. (Parterre rechter Hand) eingerichtet, und kann allsonntäglich während der Wintermonate von 4—8 Uhr Abends unentgeldlich benutzt werden. Es soll durch diese Einrichtung Deutschen Handwerksgesellen Gelegenheit geboten werden, durch Lesung guter Volks- und Erbauungs-Schriften sich nützlich zu beschäftigen. Außerdem ist dafür gesorgt, daß die Besucher des Lokals in demselben Briefe an ihre Angehörigen in aller Ruhe schreiben können, wozu ihnen die Materialien ebenfalls unentgeltlich verabfolgt werden. Beim Eintritt in das Lokal hat jeder Besucher seinen Namen in ein dazu ausgelegtes Buch einzutragen oder eintragen zu lassen. Tabackrauchen und laute Unterhaltungen sind, aus Rücksicht auf die Lesenden und Schreibenden, während des Aufenthalts in dem Lokale nicht gestattet.

— Freitag Nachmittag verstarb in einer Ausspannung auf der Walischei ein Mann von außerhalb auf seinem Wagen, wo er sich hingelegt hatte, nachdem er einem Begleiter erklärt, daß er sich unwohl fühle. Als letzterer eine Stunde später nach ihm sah, fand er ihn leblos. Der herbeigerufene Revier-Polizei-Commissarius schickte zwar sogleich nach ärztlicher Hülfe, dieselbe kam indeß zu spät, indem die der Walischei zunächst wohnenden Aerzte in der Gerberstraße nicht angetroffen wurden und durch weiteres Schicken viel Zeit verloren ging. Wir können es nur für einen großen Uebelstand halten, daß, wie wir hören, auf dem ganzen Stadttheil jenseits der Warthe, welcher 7000 Seelen zählt, kein einziger Arzt oder Wundarzt wohnt. Die Stadtbehörden würden wohl thun, Abhülfe zu veranlassen. Jedenfalls müßte ein Armenarzt dort seinen Wohnsitz haben.

÷ Schroda, den 20. Oktbr. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ist auch hier feierlichst begangen worden. Wie gewöhnlich verkündeten Mörserschüsse schon am Morgen die Feier des Tages. Sobald es anfing zu dunkeln, dröhnten wieder Schüsse durch die Stadt, und sogleich wurden die meisten am Markte und in den Hauptstraßen belegenen Häuser illuminirt. Die Feier beschloß ein Ball im Saale der Konditorei, der so zahlreich besucht war, daß der Raum für die Gäste kaum hinreichte.

η Santomysl, den 19. Oktober. Vergangenen Donnerstag, Abends 10 Uhr wurde unser sonst so ruhiges Städtchen durch Feuerruf in Bewegung gesetzt. Es brannte die an der Schrodaer Straße belegene, einem hiesigen jüdischen Bäckermeister gehörige Windmühle. Ueber die Art und Weise der Entstehung des Feuers gehen die Ansichten auseinander. Der auf der Mühle arbeitende Geselle hatte sich an dem Abende in der Stadt so betrunken, daß er ungefähr um 9 Uhr im Hause seines Meisters hinfiel und nur mit Mühe dahin gebracht werden konnte, sich auf die Mühle zu begeben. Nun ist es wahrscheinlich, daß der Geselle Licht machen wollte und in der Trunkenheit unvorsichtiger Weise die Mühle in Brand steckte und selbst mit verbrannte. Dagegen behaupten Andere, gestützt auf die Aussage eines hiesigen Bürgers, daß das Feuer aus Bosheit angelegt sei, der Thäter aber wahrscheinlich nicht gewußt habe, daß sich der Geselle schon auf der Mühle befinde, weil vollkommene Windstille an dem Abende herrschte. Der erwähnte Bürger kam nämlich etwa um ¾ auf 10 Uhr von Schroda gefahren und will, als er ungefähr noch einige hundert Schritt von der Mühle entfernt war, gesehen haben, wie unter der auf die Mühle führenden Treppe sich langsam ein Feuer entzündete, welches, als er sich ganz der Mühle näherte, die Treppe ergriff. Er dachte aber nicht daran, gleich selbst auf die Mühle zuzugehen und den Versuch zu machen, das Feuer zu löschen, sondern er rief mehrere Male Feuer, in der Hoffnung, daß die Gesellen von den in der Nähe stehenden Mühlen zu Hülfe kommen würden. Als Niemand erschien, fuhr er erst in die nahe gelegene Stadt und suchte dort Hülfe, welche natürlich zu spät kam. Wollte man bösliche Brandstiftung annehmen, so könnte man sich nicht erklären, daß die in dem oberhalb der Treppe gelegenen Hühnerstalle befindlichen Hühner nicht verbrannt sind, sondern wohlbehalten während des Feuers um die Mühle liefen. Das Nähere wird wohl eine einzuleitende Untersuchung lehren. Es gewährte ein entsetzliches Schauspiel, als man, nachdem die Wände der Mühle vom Feuer verzehrt waren, auf einem von dem Mühlenstocke getragenen Dielenbalken das vom Fleisch entblößte Gerippe des verbrannten Müllergesellen zwischen dem glühenden Gebälke liegen sah.

χ Bromberg, den 19. Oktober. Unter den jetzt hier beendeten Schwurgerichts-Sitzungen waren einige von allgemeinerem Interesse; wir heben darunter zunächst diejenige hervor, in welcher ein gewisser Heinrich Dietrich von hier wegen 4. gemeinen Diebstahls vor den Geschwornen stand. Derselbe hatte sich den Präsidenten des Gerichtshofes, Appellationsgerichts-Rath v. Kurnatowski selbst, zum Opfer seiner Diebereien ausersehen und war bei ihm in einer Nacht des letztverflossenen Monats Mai eingebrochen. Die gestohlenen Sachen waren aber bei ihm entdeckt worden; die Geschwornen sprachen daher das Schuldig über ihn aus, worauf er vom Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Hr. v. Kurnatowski konnte während der eben erwähnten Verhandlung seinen Sitz als Präsident nicht einnehmen und wurde durch Herrn Appellationsgerichts-Rath Hirschfeld vertreten. — Zu den interessanteren Verhandlungen gehörte ferner die Anklage gegen einen gewissen Thomas Buchholz aus Crin wegen Todtschlages. Es hatte nämlich in Crin eine Schlägerei stattgefunden, bei welcher einem gewissen Kolinski ein so ungeheurer Hieb über den Kopf versetzt wurde, daß demselben das, wegen seiner Härte so genannte, Felsenbein (der starke Knochen, welcher unter dem Auge seitwärts hervorspringt) zerschmettert worden war. Glücklicher Weise hatte aber der Kolinski eine fast unverwüstliche Natur und war trotz dieser und einiger anderer lebensgefährlicher Verletzungen erst 5 Tage darauf gestorben, auch noch während dieser Zeit mit seinem Herrn mehrere Meilen gefahren. Diese Umstände milderten das Urtheil, und Buchholz, welcher der Thäter gewesen war, wurde nur zu einem Jahre Zuchthaus-Strafe veurtheilt.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski enthält in No. 91 folgendes Schreiben in Betreff der neuen Gemeindeordnung aus dem Schrodaer Kreise:

Am Montage hat die Commission für die Angelegenheit der Gemeindeordnung früh um 9 Uhr ihre erste Sitzung, so daß ich also um diese Zeit von Posen noch nicht zurück sein könnte. Da es mir nun auf diese Weise nicht mehr möglich ist, mich mit Ihnen mündlich über diesen Gegenstand zu verständigen, so theile ich Ihnen brieflich mit, daß ich auf der Vereinigung des Dominiums mit den Wirthen, den bei uns sogenannten Kolonisten, und sogar auf der Bildung größtmöglichster Gemeindeverbände bestehen werde, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil in einer größern Gemeinde nur wenig mehr Arbeit sein wird, als in der kleinsten; 2) weil die Verwaltung der Gemeindeämter bei uns, wo nur sehr wenige dazu qualificirt sind, gewissermaßen eine Last ist, die man Leuten, die andere Arbeiten haben, für's ganze Leben nicht aufbürden kann; 3) weil unter diesen Wenigen, die dazu qualificirt sind, in kleinen Gemeinden sehr leicht Niemand sich finden könnte, dem die Regierung die Bestätigung ertheilen möchte, somit also die Gemeinde, wie das Land einen neuen Zuwachs erhalten würde; 4) weil das Vermögen der zeitherigen Gemeinden gewöhnlich nur aus einigen Morgen Schulzenland besteht, deren Pachtertrag zum, wenn auch noch so geringen, Unterhalt eines Bürgermeisters, der keine andern Einkünfte hat, nicht hinreichen würde, und wir haben Leute genug im Lande (z. B. die trotz ihrer Freisprechung kassirten Lehrer u. s. w.), denen das Land, wenn auch nur einen so geringen Unterhalt durchaus schuldig ist.

Der Goniec erklärt sich mit obiger Ansicht völlig einverstanden.

Dasselbe Blatt meldet in No. 93 aus Warschau: Am 15. stattete der Kaiser der Fürstin Paskiewicz einen Besuch ab. In diesen Tagen sind in Warschau angekommen: der General-Inspektor der gesammten Russischen Artillerie, Gillenschmidt, der Bischof von Sandomir, Goldmann, der Suffragan-Bischof Graf Lubienski, der Oesterreichische Gesandte Graf Zichy, der Graf Potocki nebst Gemahlin.

Veranw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 22. October.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Gtsb. Viertel und Petzel a. Kiekrz, Fr. v. Knorr a. Gutowy, Fr. v. Krewel a. Berlin, Fr. Grf. v. Finkenstein a. Madlitz, v. Voß a. Lissa; die Kaufl. Genot a. Luxemburg und Türk a. Stettin.

Schwarzer Adler: Die Gutspächter v. Raczewski aus Makachowo, v. Kowalewski a. Strzałkowo, v. Bienkowski a. Słotniki.

Hôtel de Bavière: Gutsb. Wolff a. Neu Tuczno; Major im 4. Inf.-Reg. v. Bialcke und Lieutn. und Adjutant v. Danzen a. Bromberg; Oberamtmann Schulz a. Mecklenburg; Oberförster Sulmierski aus Emchen; Partik. v. Goslinowski a. Kempa, Kfm. Hüppauf a. Breslau.

Hôtel de Dresde: Kfm. Zantner a. Wronke; Pr. Lieutenant Kutschke a. Berlin; Landrath v. Reichmeister a. Obornik; Lieutenant im 4. Inf.-Reg. v. Riese a. Bromberg; Gutsb. v. Tempelhoff a. Dembrowko.

Bazar: Die Gutsb. Fr. Sarzynska a. Słupowo, Graf Dabski aus Kołaczkowo, Szułdrzynski a. Lubasz; Kommissarius Laskowski a. Kruszewo; Einwohner Palędzki a. Marcinkowo.

Hôtel de Berlin: Kaufm. Mendelsohn a. Birnbaum; Partik. Vetter und Director Rutkowski a. Kosten; Kreisrichter Beisendorff a. Rogasen; Kandidat v. Stocki aus Przcianka; Oekonom Tholuck aus Białokosz; Gutsb. v. Mikkowski a. Jerka.

Goldne Gans: Hauptm. im 4. Inf.-Reg. v. d. Goltz und Lieutn. im 4. Inf.-Reg. Olow a. Conitz.

Eichborn: Stadt-Secretair Dütschke a. Gosthn; die Kaufl. Ehrlich aus Pleschen, Lehr a. Obornik, Fuchs, Heilfronn, Citron und Markiewicz aus Witkowo.

Eichnen Born: Die Kaufl. Schwereus a. Schrimm, Witkowski aus Strzelno, Mendelsohn a. Inowraclaw, Markiewitz a. Witkowo u. Posner a. Miłosław.

Große Eiche: Gutsb. v Chłapowski a. Syberia.

Zum Schwan: Die Kaufl. Lissner, Goldner u. Fr. Heim a. Neustadt a. W.

Drei Lilien: Lehrer Matuszewski a. Pozarowo.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 21. October 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	$142\frac{5}{8}$	$142\frac{3}{8}$
do.	250 Fl.	2 Mt.	—	$141\frac{5}{8}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz	$150\frac{7}{8}$	$150\frac{5}{8}$
do.	300 Mk.	2 Mt.	—	$149\frac{3}{4}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $22\frac{3}{8}$	6 $22\frac{1}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$80\frac{1}{3}$	$80\frac{1}{6}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	$84\frac{7}{8}$	—
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	$102\frac{1}{8}$	—
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.		$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	$99\frac{7}{12}$	—
		2 Mt.	—	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	$107\frac{3}{8}$	$107\frac{1}{8}$

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl.	5	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{3}{8}$		Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	93	$92\frac{1}{2}$	
do Staatsanl. v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100		Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	—	
St. Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	—		Kur- u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	$122\frac{3}{4}$	—		Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{1}{8}$	—		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	98	—	
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	84	—						
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	—		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	101	$100\frac{1}{2}$		And. Goldm. à 5 Th.	—	$11\frac{3}{8}$	$10\frac{7}{8}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	$92\frac{3}{4}$		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
do. v. Rothsch. Lst.	5	110	$109\frac{1}{2}$		do. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{2}$	95	
do. Engl. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{2}$	81	
do. Poln. Schatz-O.	4	$79\frac{1}{2}$	79		do. do. 300 Fl.	—	140	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$93\frac{3}{4}$						

Kassenvereins-Bank-Actien $112\frac{1}{2}$ à 112 bez.

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$96\frac{1}{4}$ bz.
do. Hamburg	4	$4\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$ bz. u. B.
do. Stettin-Starg.	4	$5\frac{1}{5}$	$106\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$1\frac{3}{4}$	64 à $63\frac{7}{8}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	8	$135\frac{1}{2}$ B.
do. Leipziger	4	$12\frac{1}{2}$	—
Halle-Thüringer	4	2	$63\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$ bz. u. B.
do. Aachen	4	1	52 à $\frac{5}{8}$ bz. u. G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	$4\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$ B.
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{3}{4}$ bz. u. B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	$110\frac{3}{4}$ à 111 bz.
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	$106\frac{1}{2}$ B.
Cosel-Oderberg	4	$3\frac{1}{2}$	84 bz. u. B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschl.	4	5	$69\frac{1}{4}$ B. 69 G.
Berg-Märk.	4	—	38 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{2}$ G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	55 B.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	38 à $37\frac{7}{8}$ bz.
do. do. Prior.	5	—	$97\frac{1}{2}$ B.

Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	$94\frac{3}{4}$ bz.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$ bz.
do. II. Serie	$4\frac{1}{2}$	100 bz.
do. Potsd. Magd.	4	92 bz.
do. do.	5	$101\frac{5}{8}$ bz.
do. do. Litt. D.	5	$101\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ B.
Magdeb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{7}{8}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ bz.
do. do.	5	103 bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität	4	89 B.
do. Stamm Prior.	4	80 G.
Düsseld. Elberfeld	4	90 G.
Niederschl.-Märk.	4	94 G.
do. do.	5	104 bz. u. B.
do. III. Serie	5	$103\frac{1}{2}$ B.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Magdeb.-Wittenb.	5	$98\frac{3}{4}$ B.
Oberschlesische	$3\frac{1}{2}$	—
Krakau-Oberschl.	4	86 B.
Cosel-Oderberg	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	$99\frac{1}{2}$ B.

Preuss. Bank-Anth. $97\frac{1}{2}$ bez. u. G.

BERLIN, 21. October.

Weizen nach Qualité 52 – 57 Rthlr.
Roggen loco 36 — 39 Rthlr.
— p. Oktober $35\frac{3}{4}$ u. $35\frac{2}{3}$ Rthlr. verk., $35\frac{3}{4}$ Br., $35\frac{1}{2}$ G.
— p. Okt./Novbr. do.
— p. Frühjahr 1851 $39\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., 49 Br., $39\frac{1}{2}$ G.
Gerste, grosse, loco 26 — 28 Rthlr., kleine 23 — 25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 19 — 21 Rthlr.
— 50pfd. $19\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.
— 48pfd. pr. Frühjahr 21 Rthlr. Br., 20 G.
— 50pfd. 22 Rthlr. Br., $21\frac{1}{2}$ bez.
Erbsen, Koch- 45 — 50 Rthlr., Futter- 38—42 Rthlr.
Rüböl loco $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $12\frac{3}{8}$ G.
— pr. Oktober $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br. u. G., $12\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{3}$ verk.
— Oktober/Novbr. $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{8}$ G.
— Novber./Dezemb. $12\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 12 G.
— Dezb./Jan. do.
— Jan./Febr. do.
— Febr./März $12\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{11}{12}$ G.
— März/April $11\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{5}{6}$ G.
Spiritus loco ohne Fass $17\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$ Rthlr. bez.
— mit Fass p. Okt. $17\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $17\frac{5}{6}$ G.
— Okt./Nov. $17\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $17\frac{1}{2}$ G.
— Frühjahr 1851 $19\frac{1}{2}$ à 19 Rthlr. verk., 19 Br. u. G.

Posener Markt-Bericht vom 21. October.

Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,	1 Thl.	21 Sgr.	1 Pf. bis	2 Thl.	— Sgr.	— Pf.
Roggen dito	1 »	5 »	7 » bis	1 »	10 »	— »
Gerste dito	1 »	1 »	1 » bis	1 »	5 »	7 »
Hafer dito	— »	20 »	— » bis	— »	22 »	3 »
Buchweizen dito	1 »	1 »	1 » bis	1 »	5 »	7 »
Erbsen dito	2 »	5 »	— » bis	2 »	5 »	— »
Kartoffeln dito	— »	13 »	— » bis	— »	15 »	— »
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,	— »	20 »	— » bis	— »	25 »	— »
Stroh, d. Sch. z 1200 Pfd.,	5 »	— »	— » bis	6 »	— »	— »
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,	1 »	15 »	— » bis	1 »	20 »	— »

Marktpreis für Spiritus vom 21. October (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{1}{6}$—$13\frac{1}{4}$ Rthlr.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch ergebenst an.

Posen, den 22. Oktober 1850.

Gräbe, Obergerichts-Assessor.

Die Verlobung ihrer Tochter Laura mit dem Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Infanterie-Regiment, Herrn Hoffmann zu Glogau, beehren sich statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen

der Geheime Justiz-Rath Dr. Hevelke und Frau.

Lauban, den 18. Oktober 1850.

Als Vermählte empfehlen sich
Salomon Diamant.
Maria Diamant geb. Haase.
Posen.

Bekanntmachung.

Am 25. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Auktions-Lokale des unterzeichneten Gerichts vor Herrn Auskultator v. Zawadzki verschiedene Hausgeräthschaften, so wie 3 Gebett Betten öffentlich versteigert werden.

Posen, den 24. September 1850.

Neue Bürgergesellschaft.

Am Donnerstag den 24. d. Mts. und an den folgenden Tagen findet Ballottement über die Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Der Vorstand. Gräbe.